

Natur- und Kulturdenkmal Meysemburg

Gemeinnutz geht vor Eigennutz

michel pauly

Mein allzu früh verstorbener Schuldirektor René Schmitt, ehemals Lehrer in der Gemeinde Fels, wird sich wohl demnächst im Grab umdrehen. Als Natura-Präsident war es ihm nach jahrelangem Ringen gelungen, genügend gesellschaftliche Kräfte zu mobilisieren, dass 1989 Umweltminister Robert Krieps seine Zustimmung zu einem großangelegten Hotelprojekt mit Golf und Luxusvillen um das Schloss Meysemburg in der Gemeinde Fels verweigerte. Wer den LSAP-Politiker kannte, weiß, dass bei ihm nicht nur umweltpolitische sondern auch kulturhistorische Motive mitspielten. Leider vernachlässigte er den konsequenten Schritt, die ganze Landschaft um Meysemburg unter Denkmal- und Naturschutz zu stellen. Heute steht die von Schmitt und Krieps gerettete Kulturlandschaft wieder zur Disposition.

Parklandschaften wie jene um Meysemburg sind selten im Lande Luxemburg; zu denken wäre vielleicht noch an Ansemburg. Mit der mittelalterlichen Burg hat das um 1880 erbaute Schloss im Neo-Renaissance-Stil nichts zu tun, es steht aber für eine Epoche, die ansonsten eher Stiefkind des Luxemburger Denkmalschutzes ist. Der Landschaftspark entstand schon vorher, in einem im 19. Jahrhundert zwecks Gewinnung von Holzkohlen für die Eisenhütte Fischbach gerodeten Waldgebiet, dessen Fläche in der Folge für extensive Weidewirtschaft genutzt wurde. Die großzügige Landschaftsplanung war durch die Vertreibung der am Fuß der alten Burg angesiedelten Dorfbevölkerung möglich geworden, die vom neuen Schlossherrn und Hüttenbesitzer in den 1840er Jahren getreu nach dem Motto „Krieg den Hütten,

Friede den Palästen“ vertrieben bzw. zur Auswanderung nach Amerika gezwungen worden war. Alain Atten hat diese unrühmliche Episode des Klassenkampfes in einem Luxemburger Dorf unter dem Titel ‚Néierewou‘ historisch aufgearbeitet; Francine Cocard hat sie für den CNA vertont (vgl. www.cna.public.lu/3_audio/3_3_Productions/Meesebuerg/index.html). Nachdem das Dorf zur Wüstung geworden war, konnte der Großgrundbesitzer die klei-

Es geht um die prinzipielle Frage, ob die Eigentumsrechte über den Interessen der Allgemeinheit stehen oder umgekehrt. Da zur Zeit die Verfassung nur den Eigentumsschutz kennt, haben die Gerichte in der Regel den privaten Interessen Vorrang vor den kollektiven gegeben.

nen Bauernparzellen zusammenlegen und laut *Mouvement écologique* mit rationelleren Anbaumethoden experimentieren (nach Atten fehlt dafür aber noch der historische Beweis). Trotzdem machte er Bankrott. Sein Nachfolger Prinz Karl von Arenberg legte nun einen zusammenhängenden Park an. Ziel seiner Landschaftsgestaltung war es, das Schloss möglichst vorteilhaft zur Geltung zu bringen. Der am Fuß des Schlosses angelegte Weiher diente nicht nur Schwänen als Tummelplatz, sondern in ihm sollte sich die Schlosssilhouette spiegeln und dadurch optisch noch höher scheinen. Baumalleen eröffneten Blickschneisen auf das Schloss bzw. vom Schloss auf die Weiden der Hochebene. Eine abwechselnd aus Kasta-

nien- und Lindenbäumen bestehende Allee führt noch heute von Angelsberg bis nach Meysemburg. Im Park wurden um die Jahrhundertmitte neben Kiefern und Lärchen Baumarten angepflanzt, etwa die Douglas-Tanne, die damals neu aus den USA bei uns eingeführt wurden.

In seinem Pressedossier zur Rettung der Parklandschaft (www.emweltzenter.lu) fasst der *Mouvement écologique* die Bedeutung der Landschaft um Meysemburg mit folgenden Worten zusammen: „In Meysemburg greifen die drei Landschaftsbereiche – pleasure-grounds, landwirtschaftliche Flächen, forstwirtschaftliche Flächen – besonders geschickt ineinander und vermitteln den Eindruck eines harmonischen Übergangs vom Teil zum Ganzen. Dies wird um so deutlicher als zur Zeit diese gesamte Kulturlandschaft weder durch aufdringlichen Straßenbau noch durch Zersiedlung verzerrt worden ist.“

Geht es nach dem Willen etlicher gutbetuchter Promotoren, ihrer Architekten und politischen Freunde in der CSV soll diese Idylle bald ein Ende haben. Statt dass jedermann sich in der mittlerweile Natur gewordenen Landschaft erholt, sollen bald nur noch besser Betuchte hier ihrem teuren Freizeit-hobby nachgehen dürfen, auf Kosten einer einmaligen Landschaft. Die Herren René Faltz und Tony Feidt wollen nämlich in das ‚Gesamtkunstwerk‘ Meysemburger Landschaftspark ein Kongresszentrum mit Golfplatz, Luxus-hotel und 120 Wohnungen bauen. Das Schloss ist zur Zeit noch aus dem Projekt ausgenommen, aber nicht etwa um die Denkmalschützer zu besänftigen, sondern weil es noch im Besitz der alten Schlossherrenfamilie ist; ein

Vorkaufsrecht hat man sich aber schon gesichert. Dank exzellenter Beziehungen zu den RTL-Redaktionen konnten die Immobilienhändler ihre rund 75 Mio. Euro teuren Projekte schon der gesamten Luxemburger Bevölkerung vorstellen. Sie können sogar die Zuhörer täuschen und unwidersprochen behaupten, die Zusicherung der Kulturministerin, Park und Schloss auf das ‚inventaire supplémentaire‘ der geschützten Immobilien zu setzen, entspreche ihren Interessen, da damit keine Auflagen verbunden seien. In Wirklichkeit verhindert eine derartige schnelle, provisorische Klassierung schon während der Prozedur jegliche Baumaßnahmen ohne Zustimmung des Denkmalschutzamtes.

Und die Promotoren zögern nicht, dem Staat und seinen Verantwortungsträgern zu drohen. Wenn sie die Baugenehmigung nicht bekommen, wird auf Schadensersatz geklagt. Auch die guten Beziehungen zum Jagdgenossen und Innenminister Michel Wolter werden nicht verschwiegen. Die Gefahr ist also groß, dass eine einkommensschwache Gemeinde wie Fels hier eine Beteiligung am Kuchen wittert und bereit ist, das Areal zur Bauzone umzuklassieren. Vor dieser Gefahr hat René Schmitt immer wieder gewarnt.

Innen- und Landesplanungsminister Wolter mag beleidigt und nervös auf den von den ‚Grünen‘ geäußerten Vorwurf der Kumpanei antworten. Sein Hinweis, dass seine Genehmigung erst die letzte in der Reihe sein wird, ändert nichts an der Möglichkeit der diskreten, selbstverständlich beweislosen Einflussnahme. Der portugiesische Außenminister hatte sicher keine Kompetenz in Sachen Zulassung zum Universitätsstudium, und doch nahm er seinen Hut, als bekannt wurde, dass sein Parteikollege im Hochschulministerium seiner Tochter eine unberechtigte Sondergenehmigung erteilt hatte. Wer ist glaubwürdiger: der portugiesische Außenminister oder der Luxemburger Innenminister?

Würde er seine Aufgabe als Landesplanungsminister ernst nehmen und die Ziele des erst vor kurzem veröffentlichten ‚plan directeur‘ (maintenir des espaces naturels libres, maintenir l'intégralité des espaces naturels faible-

ment morcellés, valoriser les potentialités et fonctions sociales des paysages) auf das vorliegende Projekt anwenden, könnte Michel Wolter sich nicht mehr als pseudoneutraler Schiedsrichter aufspielen und zum Projekt schweigen, sondern er müsste seine Jagdfreunde darauf aufmerksam machen, dass Meysemburg seit dem 24.4.1981 Landschaftsschutzgebiet ist und zu einer europäischen Habitat-Schutzzone gehört, dass das Koalitionsabkommen der Regierung, der er angehört, den Schutz von ganzen Landschaften und

**Nach der Niederlage des Staats
gegen den Bauern von Vichten,
der für die verheimlichte
Entdeckung des römischen
Musenmosaiks rund 40 Millionen
Franken bekam, hätte der
Steuerzahler legislative Schritte
erwartet, die derartige
Erpressungen in Zukunft
unmöglich machen.**

Waldgebieten vorsieht und dass dieselbe Regierung ein ‚Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept‘ in Auftrag gegeben hat, das die Zersiedlung der Landschaft verhindern und neue Ansiedlungen nur in vom öffentlichen Transport erschlossenen Räumen fördern soll.

Wolters Vorgänger Jean Spautz hatte 1989 das erste Golfprojekt genehmigt unter Hinweis auf das Kataster von 1824, demzufolge Meysemburg noch ein regelrechtes Dorf war. Wenn solche pseudohistorische Argumentation Schule macht, muß der Denkmalschutzdienst schleunigst aufhören das Fort Niedergrünwald wiederaufzubauen, denn das touristische Projekt verstößt gegen den Londoner Vertrag von 1867 und könnte Luxemburg vor den Haager Gerichtshof bringen. Die Promotoren scheinen aber von ihrem Freund Wolter schon entsprechende Zusagen zu haben, denn sie behaupten keine Genehmigung von ihm zu benötigen, da die alte von 1989 noch gültig sei. Wieso sollte das grüne Licht des Innenministeriums noch gelten, das rote aus dem Umweltministerium aber nicht mehr?

Mit ihrem Frontalangriff auf Wolter und den in dieser Sache wieder sichtbar gewordenen CSV-Staat verstellen die ‚Grünen‘ leider den Blick auf die Grundsatzfragen. Am Fall Meysemburg rächt sich nämlich erneut, dass das neue Denkmalschutzgesetz (vgl. *forum* Nr. 205), das gerade den Ensembleschutz erleichtern wird, immer noch nicht votiert ist – es wurde am 17.10.2000 deponiert, doch das Gutachten des Staatsrats steht immer noch aus – und dass Natur- und Denkmalschutz immer noch nicht in der Verfassung verankert sind. Letzten Endes geht es nämlich um die prinzipielle Frage, ob die Eigentumsrechte über den Interessen der Allgemeinheit stehen oder umgekehrt. Da zur Zeit die Verfassung nur den Eigentumsschutz kennt, haben die Gerichte in der Regel den privaten Interessen Vorrang vor den kollektiven gegeben. Das müsste zwar nicht so sein, denn der Grundsatz ‚Gemeinnutz geht vor Eigennutz‘ ist ein Grundsatz aus dem Gewohnheitsrecht, der auch ohne legislative Verankerung berücksichtigt werden könnte. Doch eine klare Formulierung in der Verfassung würde Rechtssicherheit bringen. *forum* ruft demnach jene Parteien, die sich für die konstitutionelle Verankerung des Naturschutzes einsetzen, auf, den Denkmalschutz auf dieselbe Ebene zu setzen, und zwar derart dass die Interessen der kommenden Generationen an einer unversehrten Natur und am Erbe der Vergangenheit eindeutige Grenzen für private Profitinteressen darstellen.

Wenn die rechtliche Lage endlich in diesem Sinne geklärt wird – und dabei geht es nicht um die kommunistische Abschaffung des Privateigentums, höchstens um den katholischen Grundsatz, dass ‚Eigentum verpflichtet‘ –, dann wird der Staat auch nicht mehr so leicht erpressbar sein. Nach seiner Niederlage gegen den Bauern von Vichten, der sich für die verheimlichte Entdeckung des römischen Musenmosaiks rund 40 Millionen Franken auszahlen ließ, hätte der Bürger und Steuerzahler eigentlich erwartet, dass der Staat legislative Schritte unternimmt, um derartige Erpressungen in Zukunft unmöglich zu machen. Oder haben etwa die Herren und Damen Minister doch Freunde, denen sie solche Gesetze nicht zumuten wollen oder können?